

# Die Reformationsbewegung an der mittleren Weser

Von Robert Stupperich, Münster

Von der Reformationszeit wird gesagt, daß sie die am meisten und am besten bearbeitete Epoche der deutschen Geschichte sei. Wenn es auch an dem ist, so bleibt doch festzustellen, daß viele Vorgänge in der Reformationsbewegung, vor allem diejenigen in einzelnen Territorien und Städten, noch immer nicht genügend geklärt sind. Diese Tatsache hängt teils damit zusammen, daß die entsprechenden Quellen nicht mehr vorhanden sind, die uns allein nähere Auskunft geben könnten, teils aber auch damit, daß häufig die Zusammenhänge nicht genauer beachtet worden sind. Nun ist es wenig wahrscheinlich, daß wie noch viele Quellen finden werden, die uns für verloren gegangene entschädigen. Um weiterzukommen, haben wir daher nur die Möglichkeit, das vorhandene Material näher zu beleuchten, unter neuen Fragestellungen zu bearbeiten und auf diese Weise neue Aspekte zu gewinnen.

Wir dürfen uns nicht wundern, daß gerade das Wesertal zu den Gebieten gehört, die hinsichtlich der historischen Überlieferung schlecht dran sind. Jahrhundertlang ist dieses Land Schauplatz großer und kleiner Auseinandersetzungen und Kämpfe gewesen. Wenn stärkere Nachbarn stritten, haben die kleinen Territorien an der Weser sich nicht wehren können und sind häufig überrannt und zerstört worden. Daher sind auch die Archive der Weserstädte im Vergleich zu entsprechenden anderen dürftig. Das meiste Material für ihre Geschichte bieten immer noch die größeren Nachbarn, die am Geschehen im Wesertal beteiligt waren.

## I.

Die kirchlichen Vorgänge, die in den Städten an der mittleren Weser auf die Reformation zutrieben, hängen aufs engste mit den politischen Verhältnissen zusammen. Ob Höxter oder Minden, diese Städte zeigen mit aller Deutlichkeit, welche Faktoren bei der Durchführung der Reformation maßgebend beteiligt waren und welcher Kräfte es bedurfte, um zu einem Ergebnis zu kommen. Die alte Frage, ob die Reformation eine Bewegung von oben oder von unten gewesen, d. h. ob sie von der Obrigkeit oder von den Bürgern ausgegangen sei, ist für die westfälischen Städte meist im letzteren Sinne zu beantworten. Abgesehen von einigen kleinen Grafschaften, die nicht ins Gewicht fallen, konnte die Reformation hier nur im Gegensatz gegen die Obrigkeit erreicht werden. Dafür sind Minden und Höxter eindruckliche Beispiele.

Beide lagen sie in einem geistlichen Territorium – das ist das Gemeinsame – die rechtlichen Verhältnisse waren allerdings auch hier wieder verschieden. Auf sie muß geachtet werden, auch wenn sie immer nur von sekundärer Bedeutung sind. Die entscheidende Frage bleibt hier wie überall die nach den Motiven.

Werfen wir zunächst einen Blick auf Minden, wo die reformatorische Bewegung sich schon in den 20er Jahren abzuzeichnen begann<sup>1</sup>. Woher kamen die bestimmenden Einflüsse? Nicht vom Patriziat. Der von Patriziern besetzte Rat ist bis zu den 1525 einsetzenden sozialen Kämpfen in den Städten Westfalens durchweg konservativ, mit der alten Kirche wirtschaftlich und rechtlich eng verbunden. In den 20er Jahren geschieht es selten, daß ein Ratsherr sich zum Evangelium bekennt, zu der Bewegung, die von Handwerkern und kleinen Leuten getragen wird. Wie kommen aber gerade diese mit der reformatorischen Bewegung in Berührung? Sind da nicht die Prediger die Vermittler? Diese Frage ist mit Ja und Nein zu beantworten. Gerade Minden zeigt, daß der zurückhaltende tieffromme Albert Niese wohl kaum den Stein ins Rollen gebracht hat. Erst aus späterer Sicht, als nach den ersten Anfängen gefragt wurde, konnte sich dieses Bild ergeben. Bei dem Benediktiner Heinrich Traphage konnte das schon eher der Fall sein. Bei ihm wie erst recht bei Nikolaus Krage stellt sich die Frage, ob nicht etwas wie Demagogie dabei im Spiel war. Die Mindener haben schon selbst das Geschehen in diesem Lichte gesehen. Sie haben daher Krage trotz der guten Dienste, die er ihnen geleistet hatte, aus der Stadt verwiesen, und als er sich bei den Fischern vor der Stadt Eingang verschaffte, ihn wieder nach Hoya abgeschoben, woher sie ihn gerufen hatten. Ein theologisch urteilsfähiger Mann ist bei solchen Entscheidungen immer notwendig, er braucht aber kein Prediger zu sein. Vielfach sind es in den Anfangszeiten der Reformation auch Laien, die auf Grund der Rechtsverhältnisse die Möglichkeit erhalten, Hilfestellung zu leisten.

In Höxter geht es anders zu als in Minden, zumal die politischen Verhältnisse sich anders gestaltet haben. Im Verlauf des Mittelalters hatte sich die Stadt von der villa regia zum bedeutenden Handelszentrum entwickelt. Ihre Bemühungen um die Reichsstandschaft waren zwar ebenso vergeblich geblieben wie bei Soest und Herford, aber als Mittelpunkt des Corveyer Ländchens mußte Höxter Beachtung beanspruchen. An der Wende zum 16. Jh. besaß die Stadt 3000 Einwohner, während die Reichsstadt Dortmund auch nur 5000 hatte. Ihren Aufstieg verdankte die Stadt ihrer günstigen Lage an den wichtigsten Straßen. Früh schon bemühten sich um sie die Herzöge von Braunschweig ebenso

<sup>1</sup> M. Krieg, Die Einführung der Reformation in Minden. (Jahrbuch 43, 1951, S. 31 ff.).

wie die Hessen<sup>2</sup>. Als die Braunschweiger, seit 1265 Schutzherren der Stadt begehrtlicher wurden, schloß Abt Rupert von Corvey 1331 einen Vertrag mit Hessen, der den Landgrafen einige Vorteile einräumte. Als aber die Welfen die Grafschaften Eberstein und Homberg erwarben und das Corveyer Ländchen von Norden und Osten umklammerten, suchten die Äbte wieder stärkeren Rückhalt an Hessen. Am 2. 6. 1434 wurde der Vertrag von 1331 durch ein Erbschutzbündnis ersetzt<sup>3</sup>. Wie eng diese Verbindung war, geht aus der Tatsache hervor, daß jeder neue Landgraf das Bündnis bestätigte und andererseits jedem neuen Abt erst gehuldigt wurde, wenn er den hessischen Erbschutz anerkannte. Höxter war an diesem Schutzvertrag beteiligt. Die Bestätigung des Stifts darüber liegt im Stadtarchiv; sie war vor Abschluß des Vertrages am 29. 5. 1434 ausgestellt<sup>4</sup>. Die Stadt gewann dadurch ein großes Maß von Unabhängigkeit. Geriet sie in Streit mit dem Abt, so blieb der Landgraf neutral, auch hatte der Abt sich in Stadtangelegenheiten nicht einzumischen. Diese Rechtslage mußte der Stadt zugute kommen, als nach fast 100 Jahren kirchliche Neuerungen einsetzten.

Hessen hatte im Reformationszeitalter seine Interessen an der Weser stark betont. Landgraf Philipp, der hellste Kopf unter den deutschen Fürsten dieser Epoche, hatte weserabwärts in den Grafschaften Hoya und Diepholz Stützpunkte erworben, hatte seinen Einfluß in den Kapiteln der westfälischen Bistümer geltend gemacht und manchen westfälischen Städten in ihren kirchlichen Bestrebungen Unterstützung gewährt. Landgraf Philipp hatte noch die Hoffnung, den ihm von seiner Jugend her befreundeten Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel für die evangelische Auffassung zu gewinnen, obwohl er es ahnen konnte, daß der Kampf um Westfalen zwischen ihnen noch bevorstand. Als dem Landgrafen berichtet wurde, Heinrich hätte in Augsburg auf dem Reichstag 1530 geäußert, er wollte „nu gut evangelisch sein“ und „nit mher laviere“, da schrieb er ihm einen langen seelsorgerlichen Brief<sup>5</sup>. Darin heißt es: „Lieber Heinz! Ich bitt dich, du wollst dein vertrauen und hoffnung ganz und allein auf Got setzen und auf kein heiligen oder dein werkh.“ Dann führt er näher aus, worauf es nach evangelischem Verständnis im Leben ankomme und welche Folgerungen in der gegebenen Lage daraus zu ziehen seien. Heinrich sollte mehrfach überlesen, was er ihm geschrieben habe.

<sup>2</sup> A. Benkert. Zur Vorgeschichte der Gegenreformation in Höxter. (Jahrbuch 32, 1931, S. 15–54).

<sup>3</sup> O. Klohn. Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse (823–1434). Diss. Münster 1913, S. 98 ff.

<sup>4</sup> Stadtarchiv Höxter: Urkunden – Kirchl. Angelegenheiten Nr. 141.

<sup>5</sup> R. Stupperich. Herzog Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen. WZ 112, 1962, S. 65 ff.

Der Brief schließt mit den Worten: „Und gib mir antwort, was dein meynung ist, ob du wollst sein ein papist oder ein christ“. Wäre es zu einer bleibenden Gemeinsamkeit zwischen Hessen und Braunschweig gekommen und hätten die jahrhundertealten Spannungen und Gegensätze aufgehört, so wäre dieser Ausgleich der Reformation zugute gekommen und ihr um Jahrzehnte früher ein Weg durch das Wesertal gebahnt. Das sollte aber nicht eintreten. Landgraf Philipp sah sich bald von seinem alten Freunde getäuscht, der sich auf die kaiserliche Seite schlug. In den Jahren 1530 – 1532 wurde bei den westfälischen Bischofswahlen der braunschweigische Einfluß verdrängt. Nun kam es allein auf Hessen an.

## II.

Haben sich uns die Positionen der beiden Schutzmächte der Reichsabtei Corvey deutlicher abgezeichnet, so gilt es nun, nach der tatsächlichen Lage zu fragen, die sich auf Corveyer Territorium links- und auf braunschweig-calenbergischer und schauburgischer Seite rechts der Weser entwickelte.

Bisher hat jeder, der die Reformationsgeschichte Höxters zu schildern unternahm, mit der Klage über die unersetzlichen Verluste in der urkundlichen Überlieferung begonnen. Der hier erhalten gebliebene Urkundenbestand ist tatsächlich sehr gering. Auf dieser schmalen Grundlage kann man eigentlich keine Reformationsgeschichte schreiben. Die Überlieferung ist, wie Löffler behauptet<sup>6</sup>, nicht nur durch Kriegsverluste, sondern durch andersartige spätere Eingriffe dezimiert worden, eine Erscheinung, die übrigens auch in anderen Städten Westfalens eingetreten ist. Daher müssen wir auf den Bericht Hermann Hamelmanns<sup>7</sup>, des kirchlichen Berichterstatters in der zweiten Hälfte des 16. Jhs., zurückgreifen. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Einschätzung seiner Arbeit zu seinen Gunsten gewandelt. Hamelmann, der 1554 Prediger in Lemgo war, erweist sich trotz der örtlichen Nähe zum Wesergebiet nicht ausreichend informiert. Immerhin bemühte er sich, die Nachrichten, die ihm sein Freund Martin Hoitbrand zutrug, zu einem einheitlichen Bilde zu verarbeiten. Es ist ihm vorgeworfen worden, daß er zu summarisch die Vorgänge darstellte und daher im einzelnen ungenau sei. Bekanntlich sind ihm auch Fehler unterlaufen. Das passiert auch anderen. Da Hamelmann in vielen kontrollierbaren Fällen zuverlässige Nachrichten übermittelt, sollten auch seine Mitteilungen, die durch andere Quellen nicht zu belegen sind, zum mindesten einen Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn nicht der Zuverlässigkeit beanspruchen dürfen.

<sup>6</sup> Kl. Löffler. Zur Reformationsgeschichte der Stadt Höxter. WZ 70, 1912, S. 252 ff.

<sup>7</sup> Hamelmann-Löffler. Reformationsgeschichte Westfalens. Münster 1913.

Hamelmann vertritt die Ansicht, daß die Reformationsbewegung an der Weser erst nach dem Augsburgischer Reichstag von 1530 in Gang gekommen sei. Diese Auffassung deckt sich etwa mit der Lage, in der der oben zitierte Brief des Landgrafen an Herzog Heinrich entstanden ist. Fraglos werden einzelne Bürger von Höxter, die teilweise weitgereiste Kaufleute waren, die kirchlichen Verhältnisse an anderen Orten schon früher kennengelernt, evangelische Predigten dort gehört und reformatorisches Schrifttum gelesen haben, d. h. manches von der Reformationsbewegung gewußt oder gar in sich aufgenommen haben. Hamelmann meint, daß vor allem das Augsburgische Bekenntnis, das seit 1531 im Druck vorlag, den Bewohnern des Wesertals es nahelegte, trotz aller politischen Gegensätze das Leben ihrer Städte nach evangelischen Grundsätzen zu gestalten. Was sie in benachbarten Gebieten beobachteten, hielten sie auch für sich für wünschenswert. Tatsächlich vollzieht sich diese Bewegung auf der linken Weserseite um diese Zeit in zunehmendem Maße. Wie in Minden, so reicht möglicherweise auch in Höxter die Vorgeschichte noch weiter zurück. Wenn, wie wir gleich hören werden, sich die Mehrzahl der Bürger 1533 vor dem Abt von Corvey, Franz von Ketteler, und vor dem Magistrat zur Reformation bekennt, dann ist anzunehmen, daß diese Überzeugung und dieser Wille nicht in kürzester Frist entstanden sind. Regeln gibt es freilich für das Aufkommen solcher Entscheidungen, von denen Wohl und Wehe einer Stadt abhängen, nicht. Vergleiche mit anderen Städten nützen dafür auch nicht. Sie erklären nicht, warum die Entwicklung hier und dort anders verläuft. Eine einheitliche Erklärung, wie es zu solchem Vorgehen kam, gibt es nicht. Es braucht nicht immer die *viva vox evangelii*, die öffentliche Predigt gewesen zu sein – in Höxter gab es sie nicht wie anderwärts – Hamelmann, der dieses Problem gesehen hat, meinte gerade im Hinblick auf Höxter, daß die Bürger vielfach durch das gedruckte Wort eher als durch das gepredigte Wort beeindruckt und für die Reformation gewonnen worden sind. Tatsächlich hatten die Bürger von Höxter, abgesehen von den Fernfahrern, nicht oft die Möglichkeit, eine weite Reise zu machen, um eine evangelische Predigt zu hören. Selbst die Entfernungen nach Minden, Herford, Lemgo auf der einen oder Göttingen und Einbeck auf der anderen Weserseite waren für damalige Verhältnisse erheblich weit, von den großen Hansestädten ganz zu schweigen. Auch scheute man sich vielfach vor kirchlichen Neuerungen, die oft mit sozialen Forderungen auf gleiche Stufe gestellt und vielfach wie in Bremen oder Lübeck tatsächlich verbunden wurden. Hier gab es Verflechtungen, die von den einen gefördert, von anderen verhindert wurden, ohne daß noch eine völlige Klarheit über sie bestand.

Anstöße zu einer Volksbewegung sind oft auch von einem einzelnen ausgegangen. Viele haben Verbindung zu den Reformatoren in Witten-

berg gesucht. In Herford hat der Fraterherr Jakob Montanus die Beziehung zu seinem Landsmann Melanchthon hergestellt, andere haben Beziehungen zu Bugenhagen gesucht, Oemecken in Soest und Minden, aber ebenso auch die Lemgoer Prediger haben Urbanus Rhegius in Lüneburg als Förderer gehabt. In Höxter hat offensichtlich niemand Verbindung mit einem der namhaften Reformatoren gehabt oder einen derartigen Kontakt herstellen können. Da unsere Quellen darüber nichts Bestimmtes aussagen, mag wenigstens eine Vermutung geäußert werden. Justus Kowlwagen, der später als Sprecher der Evangelischen in Höxter die Initiative ergreift, ist vermutlich nicht von ungefähr gerade nach Einbeck gereist, als es darum ging, einen evangelischen Prediger für Höxter zu gewinnen. Wir hören zwar nicht, daß er den früheren Augustiner-Prior aus Herford, Gottschalk Kropp<sup>8</sup>, der nun Superintendent in Einbeck war, kannte. Eine Verbindung aus früheren Zeiten ist aber auch nicht auszuschließen. Kowlwagen hätte sich ja auch in Göttingen oder Braunschweig Rat holen können. Weitere Hilfe als die Vermittlung von Predigern hat Gottschalk Kropp freilich nicht geleistet. Er ist nicht so aktiv geworden wie Urbanus Rhegius in Minden. Für Höxter war es ein Nachteil, daß die Stadt keinen theologischen Berater erhielt, mit dessen Hilfe sie weiter rechnen konnte. Hamelmanns Bericht über den Durchbruch der Reformation in Höxter klingt so, als wenn dieses Ereignis durch einen Zufall herbeigeführt wäre. Es ist ihm anscheinend klar, daß es in der Stadt trotz des Vorhandenseins einer selbstbewußten und dazu wirtschaftlich starken Bürgerschaft niemand gab, der von sich aus einen Reformationsplan entwickelt hätte. Als aber Ereignisse eintraten, die die Verwirklichung eines im Grunde lange gehegten Wunsches nahelegten, da reagierte die Bürgerschaft spontan. Da aber Hamelmann keinen eigenen Entschluß der Bürger vorfindet, in der Richtung auf die kirchliche Reformation zu wirken, gilt ihm gerade wegen des Fehlens menschlicher Faktoren das Eintreten dieses Ereignisses als eine von Gott gewollte und von ihm verursachte Wendung. *Accidit divinitus* – es geschah von Gott her – schreibt er<sup>9</sup>. Nach seiner Überzeugung tritt in diesem Geschehen Gottes Wille in Erscheinung. Nach Hamelmann liegt auch ein tiefer Sinn darin, daß Höxter und das Corveyer Land länger als andere auf das Evangelium warten mußten.

In Höxter, wo, wie wir gesehen haben, auf verschiedene politische Faktoren Rücksicht genommen werden mußte, bedeutete es ein Wagnis, die Reformationsbewegung in Gang zu bringen, wenn man keine Rückendeckung besaß. Von sich aus bemühte sich daher auch niemand darum. Mag sein, daß die Errungenschaften des „heißen“ Jahres 1532.

<sup>8</sup> R. Stupperich. Glaube und Politik. Jahrbuch 45/46. 1952/53. S. 97 ff.

<sup>9</sup> Hamelmann-Löffler aaO. S. 350.

in dem es zum Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens kam, mitgewirkt haben, mit mehr Mut aufzutreten. Für eine norddeutsche Stadt ging es auch nicht darum, zwei kirchliche Parteien nebeneinander bestehen zu lassen, wie es in Oberdeutschland schon häufig der Fall war. Hier stand man auf dem Standpunkt, der in Westfalen bis zum Ende des 18. Jhs. gegolten hat, daß in einer Stadt ein einheitlicher Glaube bestehen sollte. Im Territorium ging es um das Verhältnis zur andersgläubigen Obrigkeit.

Eine Verhandlung, die im Grunde Höxter selbst nichts anging, brachte der Stadt Klarheit in ihren kirchlichen Verhältnissen. Es handelt sich um den Fürstentag, der vom 6. – 10. Januar 1533 in Höxter gehalten wurde. Landgraf Philipp hatte eingeladen. Es sollte die Aussöhnung zwischen Graf Jost von Hoya und Franz von Halle erreicht werden, denn Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes sollten in Frieden miteinander leben<sup>10</sup>. Die Tagung wird aber noch anderen Fragen gegolten haben. Auch der münstersche Syndicus Dr. Johann von der Wyck war nach Höxter geeilt<sup>11</sup>, um die schwierige Lage seiner Stadt darzulegen und um hessische Hilfe zu bitten. Der Zusammenkunft wohnten auch Herzog Ernst von Lüneburg, 21 Grafen und 80 Herren vom Adel bei. Landgraf Philipp ließ die Rechte, die er im Weserlande besaß, nicht ungenützt. Seinen Einfluß wußte er nach allen Seiten hin politisch und kirchenpolitisch geltend zu machen. Die Lage war für ihn günstig. So wie Franz von Waldeck als Bischof bzw. Administrator von drei westfälischen Bistümern ihm nachgab, so mußte hier der Abt von Corvey ihm gefügig sein.

Für Höxter waren die Nebenumstände dieses Fürstentages wichtiger. Den Anstoß zu weiteren kirchenpolitischen Verhandlungen gaben die Predigten, die der Hofprediger des Landgrafen täglich hielt und zu denen die Bürger der Stadt Zutritt hatten. Hamelmann nennt diesen Prediger Konrad von Schwaben. Küch bestritt diese Angabe und meinte, daß es damals keinen schwäbischen Theologen in der Umgebung des Landgrafen gegeben habe<sup>12</sup>. Vielmehr wäre Adam Krafft aus Fulda der Prediger des Landgrafen gewesen. Dafür daß er beim Fürstentag anwesend gewesen war, gibt es aber keinen Beleg, wohl aber, daß es der Kasseler Prediger Konrad Öttinger war, der allerdings weiter nicht hervorgetreten ist. Auf die Bürger muß seine Predigt starken Eindruck gemacht haben, denn nach Hamelmanns Bericht versammelten sich danach die Bürger zu privater Besprechung. Dabei beschlossen sie, an den Prediger heranzutreten und ihn zu um Rat zu fragen, wie sie zu

<sup>10</sup> Löffler, WZ 70, 1912, S. 265 ff.

<sup>11</sup> R. Stupperich, Dr. Johann von der Wyck, WZ 123, 1973, S. 9 ff.

<sup>12</sup> Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp, Bd. 2, Leipzig 1910, S. 619 und Hamelmann-Löffler S. 351.

einem evangelischen Kirchenwesen kommen könnten. Öttinger scheint der konkreten Frage ausgewichen zu sein. Er empfahl ihnen, darum zu beten. Das Gebet sei die erste Notwendigkeit vor wichtigen Entscheidungen, und Gott werde ein aufrichtiges Gebet nicht unerhört lassen, sie seines Wortes würdigen und Arbeiter in seine Ernte senden. Dann sollten die Bürger sich an den Rat als ihre gottgegebene Obrigkeit wenden. Dabei würden sie erfahren, wie der Magistrat darüber dächte und wie er selbst zur Reformationsbewegung stände.

Nach Hamelmanns Bericht war die Verhandlung mit dem Rat für die Bürger nicht ermutigend. Dieser verspürte offensichtlich Angst und drückte sich. Hamelmann gebraucht das Wort *tergiversari*. Der Bürgermeister Veltmann sprach im Namen des Rates aus, daß er auf den Abt und die Stiftskanoniker Rücksicht nehmen mußte. Veltmann erklärte sich aber bereit, nach Kassel zu reisen und zu ermitteln, wie die Lage dort beurteilt werde. Die Bürgerschaft scheint damit zufrieden gewesen zu sein. Während seines kurzen Aufenthaltes in Höxter hatte der Landgraf über diese Gespräche offenbar nichts gehört und von sich aus auch nichts veranlassen können. Als er nun nachträglich davon hörte, daß die Sache „in den langen Kasten gelegt“ sei, schickte er eine Gesandtschaft unter Hermann von Malsburg nach Höxter, verlangte vom Rat Auskunft und forderte geradezu die baldige Berufung evangelischer Prediger. Der Rat wich abermals aus, wandte ein, daß er außer vom Abt auch von den Braunschweiger Herzögen abhinge und keine einseitige Entscheidung treffen könnte. Bis zum künftigen Konzil sollte in der Stadt nichts geändert werden.

Der Landgraf fand sich mit dieser Auskunft nicht ab<sup>13</sup>. Hamelmann berichtet so ausführlich über die folgenden Verhandlungen, als ob er von einem Teilnehmer unterrichtet worden wäre. Zuerst wandte sich der Landgraf selbst an den Bürgermeister Veltmann, erhielt aber dieselbe Antwort wie seine Gesandtschaft. Dann soll ein persönliches Gespräch in Höxter zwischen ihnen stattgefunden haben, bei dem Philipp dem Bürgermeister vorhielt, daß er selbst die Reformation in Höxter verhindern wollte. Das letzte Wort des Fürsten lautete: Wenn er höre, daß dem geringsten Bürger wegen seines Glaubens Beeinträchtigungen erwachsen, würde er eingreifen und jedem Mutwillen zu wehren wissen. Er verlange, daß in Höxter die evangelische Predigt zugelassen würde und in den Kirchen nach der Norm des Augsburger Bekenntnisses gehandelt würde. Der Rat zögerte noch und versuchte, einige Bürgervertreter auf seine Seite zu ziehen, um die Position der evangelischen Partei zu schwächen. Dieser Versuch gelang. Mit den Zünften kam der Rat überein, daß eine Bürgerversammlung einberufen und den

<sup>13</sup> Hamelmann-Löffler, S. 352.



Bürgern geraten werden sollte, jeden Versuch, die neue Lehre in Höxter einzuführen, zu unterlassen. Nach Hamelmann hat eine derartige Bürgerversammlung vor dem Rathaus tatsächlich stattgefunden. Bevor aber der Rat seine Ratschläge in Gegenwart des Abtes von Corvey machen konnte, erscholl der Ruf aus der Menge: Wer das Evangelium wolle, möge es mit erhobener Hand bezeugen. Die Mehrzahl der Bürger stimmte dafür und wollte die Vorschläge der Stadtväter gar nicht erst hören. Aus Furcht vor einem Aufstand mußte die Obrigkeit die Zusage machen, daß sie evangelische Prediger nach Höxter berufen werde.

Die Ereignisse können diesen Verlauf gehabt haben, wie ihn Hamelmann schildert. Doch muß einschränkend gesagt werden, daß bei ihm häufig die Chronologie nicht ganz stimmt. Folgen wir dem Bericht Hamelmanns, so ergibt sich, daß nicht die Stadt die künftigen evangelischen Prediger berief, sondern die Bürgerinitiative<sup>14</sup>. Auf ihren Beschluß hin wird in Einbeck die Übereinkunft mit Johann Winigestedt oder Winnistede erfolgt sein, der dann „der erste Evangelist“ Höxters werden und hier fünf Jahre lang wirken sollte. Winnistede, der dann in seine Halberstädter Heimat zurückging, hat sich auch literarisch betätigt und sich immer als tapferer Mann gezeigt. Die Bürger Roland Kohlwagen und J. Brackelmann holten ihn aus Einbeck ab. Ob sie im Solling angehalten wurden, erfahren wir nicht, jedenfalls mieden sie die waldreiche Gegend, als sie zu Ostern den zweiten Prediger, Franz von Widdenen, aus Einbeck holten. Dieser sollte Prediger an der Petrikerche werden, doch gab es da so viel Ärger mit den Stiftsherren, daß der neue Prediger schon nach drei Monaten fortging. Um diese Zeit kam es dort auch zum Bildersturm. Das Motiv ist nicht ersichtlich. Möglicherweise entlud sich auf diese Weise der Ärger an den Verteidigern des Alten. Wie die Stiftsherrn noch nach 15 Jahren aufrechneten, entstand ihnen damals ein Schaden von 8 000 Reichsthalern. Infolge dieser Irrungen ist auf hessische Veranlassung am 9. Juli 1533 ein Vertrag zwischen dem Abt und den Verordneten des Erbschutzherrn geschlossen worden<sup>15</sup>. Dieser Vertrag ist als Kirchenordnung bezeichnet worden. Es braucht daher gar nicht angenommen zu werden, daß es außerdem eine besondere von Winnistede verfaßte Kirchenordnung gegeben hat, die verloren gegangen sei. In diesem Vertrag wird festgestellt, daß die Bürger von Höxter sich zu einer der drei Pfarrkirchen Kiliani, Nicolai und Petri, halten können. Mit dem Stift sollte die Stadt bis zum Konzil „gericht, geschlicht und ver-

<sup>14</sup> R. Stupperich. Johannes Winnistede „der erste Evangelist von Höxter“. (Jahrbuch 44/45, 1952/53, S. 364 ff.)

<sup>15</sup> G. Franz. Urkundliche Quellen z. hess. Reformationgeschichte. Bd. 2, Marburg 1954, S. 178 ff. und Löffler, WZ 70, 1912, S. 265.

einigt“ sein. Eine Simultankirche wurde die Petrikerche nicht. Sie wurde evangelische Pfarrkirche. Die Stiftsherrn durften auf dem Chor nur horas et preces halten, aber keine Messe. Dazu sollten sie nach Corvey gehen.

In der Stadt blieben nur noch die Minoriten, aber auch sie zogen sich 1542 zurück, nachdem sie ihr Eigentum an die Stadt verkauft hatten. Katholische Neigungen waren bald nur noch in geringem Maße vorhanden.

Der genannte Vertrag vom 9. Juli 1533 legt fest, was man nach dem Verständnis der Zeit als Reformation ansah. Die Predicanten an den beiden Pfarrkirchen Kiliani und Nicolai sollten das Evangelium predigen, „in der religion ordenungen ufrichten“ und die „Sacramenta ministriren“. Dabei sollte jeglicher Zwang ausgeschlossen sein. Mit Nachdruck wird betont: „Und soll den burgern uf eins jden gewissen frei sein“. Wie schon vorher ausgemacht, sollte auch das Petristift einen Prediger anstellen, der morgens um 7 Uhr einen Predigt-Gottesdienst halten sollte, der durch den Gesang deutscher Psalmen eingeleitet werden sollte. Dieses Amt wurde auch gleich besetzt, nachdem der Kandidat eine Probepredigt vor dem Abt und den hessischen Gesandten gehalten hatte. Es wurde ihm aber gleich mitgeteilt, daß wenn seine Predigten nicht genügen sollten und „er es nicht besserte“, ein anderer berufen würde. Es wird im Vertrag nicht gesagt, wem die Beurteilung des Predigers zustehe. Offenbar rechnet man mit der „mündigen Gemeinde“. Es werden auch keine bestimmten Voraussetzungen genannt. Der Prediger sollte nur „ein gelerter frommer Mann“ sein. Entlohnt sollte er so werden, wie es bisher üblich war.

Die Verträge des Jahres 1533 haben aber in Höxter keinen Dauerzustand heraufführen können. Bald zeigten sich Unstimmigkeiten. Es ergaben sich immer wieder Differenzen mit dem Petristift, vor allem bei der Besetzung der Prediger- und Lehrerstellen. Die wichtigste Frage war dabei die der Entlohnung. Höxter bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Wir hören von Bugenhagen, daß er überall, selbst in den großen Hansestädten darum kämpfen mußte, daß ein evangelischer Pfarrer anders gestellt sein mußte als ein Bettelmönch. Als die hessischen Räte nach zwei Jahren den Streit um die Bezahlung in Höxter schlichteten, forderten sie für den Stiftsprediger 25 Gulden, für den Schulmeister und Opfermann jährlich vier Gulden<sup>16</sup>. Wohl sollte das Stift seine Privilegien behalten und die Stiftsherrn weiter in der Stadt wohnen lassen, wenn aber ein Stiftsherr ein bürgerliches Gewerbe betreiben wollte, hörte die Steuerfreiheit für ihn auf.

<sup>16</sup> Stadtarchiv Höxter. Urk. Kirchl. Ang. Nr. 126.

In welchem Maße man in Höxter evangelisch war, geht übrigens aus einer Nachricht des Jahres 1540 hervor<sup>17</sup>. Als ein Bürger aus Bremen und zwei aus Höxter heimlich im Minoritenkloster einer Messe beiwohnten, wurden sie gefangen gesetzt. Ihre Handlungsweise wurde gleich politisch gewertet. Konfession galt schon als politisches Bekenntnis. Die drei Männer wurden verdächtigt, von den Braunschweigern oder ihren Amtsleuten in Holzminden oder in Fürstenberg veranlaßt zu sein, in Höxter einen Umsturz herbeizuführen. Erwies es sich, daß „der handel nicht ans halsgericht gehörte“, sondern als bürgerliche Angelegenheit aufgefaßt werden konnte, dann konnte sie vor dem Rat verhandelt werden. Anderenfalls war ein Schiedsgericht notwendig, in dem der Abt von Corvey ebenso wie der Landgraf von Hessen vertreten waren. Diese Haltung wurde allgemein bis zum Schmalkaldischen Kriege und bis zum „Interim“ eingenommen<sup>18</sup>.

Dann kam der Rückschlag. Höxter mußte dem Kaiser 6000 fl. Buße zahlen, weil man den Landgrafen im Schmalkaldischen Kriege unterstützt hatte. Die Stadt mußte das Interim annehmen, d. h. die reformatorische Ordnung sogleich aufgeben. Der Prediger Mollner und zahlreiche Bürger verließen die Heimat um des Glaubens willen und gingen ins Elend, nach Helmarshausen oder nach Göttingen. Die Kilianikirche wurde für zwei Jahre geschlossen. Cotius und Polhene, die nach dem Fortgang der lutherischen Prediger das Interim anzunehmen bereit waren, wurden von der Gemeinde abgelehnt. Die Interimszeit dauerte auch nicht lange. Bald fand sich ein Schullehrer ein, der wieder lutherische Lieder sang, und bald war es wieder so, als wenn es nie ein Interim gegeben hätte. Hätte es diese Episode des kirchenpolitischen Druckes nicht gegeben, dann hätten auch die Bürger ihren Glauben nicht so zäh verteidigt. Als der Passauer Vertrag geschlossen wurde, war Höxter wieder lutherisch. Da Glaube und Politik in unserem Zeitalter nicht getrennt werden können, wird auch die berühmte Mägdeschlacht von Höxter<sup>19</sup>, die seit 1554 stattgefunden haben soll nicht nach der einen oder anderen Seite ausgedeutet werden können. Sie war beides, und sie war Spiel und Ernst zugleich. Und das Corveyer Land blieb hinter anderen nicht zurück.

### III.

Trotz mancher Rückschläge breitete sich die Reformation in deutschen Landen langsam aber stetig aus. Sie knüpft an bestimmte Voraussetzungen im geistigen wie politischen Leben an. Obwohl die kaiser-

<sup>17</sup> G. Franz aaO. 2, S. 335.

<sup>18</sup> H. F. Jacobsen. Geschichte der Quellen d. ev. Kirchenrechts der Prov. Rheinland und Westfalen. Königsberg 1844, S. 538.

<sup>19</sup> Vgl. G. Schumacher. Geschichte der ev. Gemeinde Höxter. Höxter, 1933.

lichen Ausgleichsbestrebungen, die auf dem Regensburger Religionsgespräch 1541 verwirklicht werden sollten, weder in Rom noch in Wittenberg angenommen wurden, hatte der Abschied des Regensburger Reichstages sehr stark in Richtung auf die gemäßigte Reformation gewirkt. Für den Erzbischof Hermann von Wied war er der Anlaß, mit der sog. Kölner Reformation zu beginnen<sup>20</sup>, für den Bischof Franz von Waldeck die Reformation in Osnabrück in die Wege zu leiten<sup>21</sup>. Unter hessischem Einfluß war die Visitation in der Grafschaft Lippe von sich gegangen, und im Wesertal legte die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg nach dem Tode Herzog Erichs I. die Hand an dieses Werk.

Sicher waren dieses nicht die ersten reformatorischen Ansätze an der mittleren Weser. In einigen Städten des Braunschweigischen Gebietes hatte die Reformation schon in den 20er Jahren Wurzeln geschlagen<sup>22</sup>. Es braucht nur an Göttingen und Einbeck, an Hannover und Hameln erinnert zu werden.

Nun ging aber zum ersten Mal ein neuer Zug vom Hof in Hanoversch-Münden aus. Die aus Berlin stammende Herzogin Elisabeth, die ihrer um ihres Glaubens willen 1528 aus Berlin geflüchteten Mutter eng verbunden war, berief Antonius Corvinus<sup>23</sup>, der ihr schon früher als heimlicher Hofprediger gedient hatte, und ließ sich durch diesen aus Warburg gebürtigen, praktisch veranlagten Westfalen eine Kirchenordnung für das von ihr regierte Land aufstellen. Nun erst setzte die Reformation auch in den Landgebieten ein.

Als das braunschweigische Gebiet zum Spannungsfeld politisch-kirchlicher Gegensätze zu werden drohte, suchte Herzog Ernst von Lüneburg als Vermittler den Frieden zu wahren. Wie wir es in Hörter sahen, unterstützte er die evangelische Bevölkerung auch in geistlichen Territorien. Er sah es nicht ungern, daß sein Superintendent Urbanus Rhegius in diesem Sinne tätig wurde. Dieser schrieb 1533 nach Hannover: „Das Kreuz, das ist der Christen Leiter oder Treppen, die wir alle müssen steigen. Es kostet Schweiß, aber der uns führet und trägt, ist getreu, wahrhaftig und mächtig genug, uns zu erhalten. Nur fröhlich hinan!“<sup>24</sup> Mit seiner Hilfe konnte in Hannover die Reformation durchgesetzt und die Kirchenordnung beschlossen werden. In der Präambel hieß es: „Wir verlassen die Kirche nicht, da sei unser lieber Gott vor, wir verwerfen auch nicht alles, was wir in der Kirche gefunden haben, sondern allein, was wider das heilig Evangelium ist“.

<sup>20</sup> M. Köhn. M. Bucers Entwurf einer Reformation d. Erzstiftes Köln. Witten 1966, S. 39 ff.

<sup>21</sup> F. Fischer. Die Reformationsversuche Franz von Waldecks. Hildesheim 1907.

<sup>22</sup> E. Jacobs. Heinrich Winkel. (SVRG 53, 1896, S. 12 f.).

<sup>23</sup> P. Tschackert. Ant. Corvinus. Leben und Schriften. Hannover/Leipzig, 1900.

<sup>24</sup> Sehling, Ev. Kirchenordnungen Bd. 6, 2, S. 997.

„Wir haben mit der Reformation lange verzogen in der Hoffnung, man würde auf so vielen Reichstagen einträchtiglich beschließen, wie man recht lehren und leben soll, aber unsere Hoffnung ist vergeblich. Wenn wir auf der Bischöfe Beschluß und Reformation warten wollen, so müssen wir in Irrtum bis an den jüngsten Tag bleiben. Nein! Wollen die Hirten nicht weiden, sondern Wölfe werden, so müssen und mögen auch die Schafe im Namen ihres Erzhirten Jesu Christi sich hüten und wachen, daß sie nicht dem Wolf in [den] Rachen kommen<sup>25</sup>.“

Das ist dieselbe Stimme, die 1538 in Minden erscholl<sup>26</sup>, denn dort-hin hatte Gerd Oemecken den berühmten Dr. Rhegius gerufen, als die Domherren die Stadt beim Reichskammergericht verklagt hatten und der Stadt Minden die Reichsacht angedroht wurde. Seine Predigt über die falschen Propheten weckte im Lande großen Eindruck. Sie ist in Braunschweig und in Wittenberg gedruckt worden. Nach dem Tode des Urbanus Rhegius (1541) schrieb Luther über ihn: „Er ist in Wahrheit ein Bischof der benachbarten Lande gewesen, in denen er das Evangelium Christi lauter ausbreitete, Gottesdienst und Sitte besserte, die Raserei der Schwärmer unterdrückte, viele fromme Lehrer und Hirten der Kirche mit seiner Lehre, seinen Ratschlägen und seinem Ansehen regierte“<sup>27</sup>.

Nach seinem Tode nahm sein Freund Antonius Corvinus sein Erbe auf und griff ins reformatorische Geschehen in Calenberg ein. Die Herzogin Elisabeth hatte ihn dazu gerufen. Die Kirchenordnungen von Calenberg und Hildesheim stammen beide von ihm. Als erprobtem Manne fiel es ihm nicht schwer, das Wesentliche der evangelischen Verkündigung in knapper Form zum Ausdruck zu bringen. In Calenberg tat er es im Auftrag der Regentin, für Hildesheim auf Bitten der Bürgerschaft, für Wolfenbüttel im Auftrage der Okkupationsmächte, des Schmalkaldischen Bundes<sup>28</sup>.

So schnell wie diese Arbeit aufgebaut war, schien sie auch wieder einzustürzen. Sie war zu kurzfristig, um dauerhaft zu sein. Nach dem Schmalkaldischen Kriege wurden Braunschweig-Wolfenbüttel ebenso wie Calenberg wieder katholisch<sup>29</sup>. Freilich gab Herzog Erich II. nach 1553 die reformatorische Ordnung wieder frei, doch zur Entfaltung ist sie zu seiner Zeit nicht mehr gelangt. Es bedurfte noch einer Zeit des Reifens.

<sup>25</sup> Ebd. S. 999.

<sup>26</sup> G. Uhlhorn. Urbanus Rhegius. Leben u. ausgew. Schriften. Elberfeld 1861, S. 306.

<sup>27</sup> WA 53, 399: vere fuit Episcopus vicinarum regionum.

<sup>28</sup> Sehling Bd. 6, 1, S. 12 ff.

<sup>29</sup> F. Koldewey. Heinz von Wolfenbüttel. (SVRG 2, 1883, S. 8 ff.)

Das Territorium auf der rechten Weserseite, das sich als letztes der Reformation anschloß, ist die Grafschaft Schaumburg<sup>30</sup>. Jahrzehntlang hatte sie sich aus den Kämpfen herausgehalten. Erst in den 50er Jahren kam auch hier die reformatorische Bewegung in Gang. Hamelmann berichtet zwar, daß es in Oldendorp schon früher einen evangelischen Prediger gegeben habe. Da aber niemand im Lande die Initiative ergriff, schaltete sich endlich der Schwiegervater des Grafen Otto, Herzog Franz von Br.-Lüneburg ein. Er schickte seinen Hofprediger Jakob Dammann nach Stadthagen. Die Wirksamkeit dieses Mannes soll den Grafen Otto von Schaumburg so beeindruckt haben, daß er aus eigenem Antrieb das Werk fortsetzte. Nun wurde auch Rinteln erfaßt. Die Visitation erfolgte 1563 und sicherte den Ertrag dieses Wirkens. Aber erst nachdem Herzog Julius das braunschweigische Erbe angetreten hatte, war tatsächlich die ganze mittlere Weser kirchlich gesehen fast ein einheitliches Gebiet. Auf der rechten Weserseite hat sich die Reformation seitdem sogar besser gehalten als auf dem linken Ufer, wo sie von den Stiften her immer wieder Gegenwirkungen erfuhr. Aber wenn die westfälische Weserseite äußerlich der Gegenreformation auch nicht immer Stand halten konnte, durch die Notzeiten hindurch hat sich in Stadt und Land der reformatorische Glaube doch bewährt und beständig gehalten.

<sup>30</sup> O. Bernstorf. Der Weg zur Reformation im Schaumburger Lande. Stadthagen 1959, S. 7 f.

(29. Mai 1434)

Wy Wedekind prior, Diderick provest und dat ghemaine Capitel des frigen stichtes to Corvei bekenet vor uns und al unse nakomen in dussen offenen breve, so wy uns vor [eynet] hebt myt unß gnedigen heren van Hessen na inholde des breves dar over gegeben, den unse frunde de van Hoxer mede var segelt hebt unde wad se dar ynne gheredet, vorsegelt und dar to ghedan hebt, dat hebben wy se gheheten und dat alles van unß hetens wegen unde myt unß fulborde und willn ghedan umme nut unde not willn unser, unses stichtes und orer. Und wy en wilt nach en schalt na dusser tijd neynen Abt to unser Ebedie late und den horsam don, he en rede uns dat erst, dat he den van Hoxer in deme breve, den uns eyn islich Abt to gevende plecht, scholen se omme huldinge don vor der vorscrive off he ansage to oren borghern krige, wad de rad van Hoxer omme uppe de ansage vor recht segen by den eyden, de se eynem Abde und unsem stichte to doynde pleget, dat ore alde woynheit, frygheit, horkome und recht sy, dat he se und ore borgere darby late wille, nenerleye wys dar ynne to verkoirtende unde des wil wy yo by on bleven und on des bystan, sunder ienigerleye behelp geistlich edder wertlick, und redet on dyt by unser ere und erwerdicheit, stede und faste to holdende sunder argelyst unde hebn des to kunschaff unser Capitels ingesegel an dussen breff ghehangen.

Datum Anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> tricesimo quarto  
sabbato post festum Corporis Christi.

Vertrag Anno 1536 aufgerichtet zwischen  
den H. Capitolaren von St. Petri und der Stadt Huxar.

Als sich irrung und gebrechen erhalten haben zwischen den Ersamen und weisen Burgermeister und Rath zu Hoxer an einem und Dechand, Capittel, Canonicken und Vicarien zu Sanct Peters kirchen daselbst am andernteil von wegen nachgemelter sachen erhalten, also haben wir nachbenante Herman von der Malspurg Marschalck, Johan Feigh von Lichtenaw Cantzler zu Hessen, Burckhart von Cramm amtman zu Drendelburgk und Doctor Johan Fischer als Rethe und gesandten des Durchleuchtigen Hochgebornnen fursten und hern hern Philipsen Landt-graven zu Hessen, Graven zu Catzennelpogen etc., unsert gnedigen hern als des Erbschirmhern und fursten, solich irrung und geprechen

nach der lenge gehort und dieselbigen nachfolgender gestalt hingelegt und vertragen: nemlich als die hern zu Sanct Peters kirchen zu den von Hoxer umb zwen Gartten vor dem Petersthore gelegen, item umb einen hoff uff der Rudwich, daruff itzt drei heußer gebowet sein, dergleichen umb ein pfarhaus, so die von Hoxer verkaufft haben sollen, geclagt unnd Restitution gebeten haben, wo dan die hern des gemelten Stiftts die von Hoxer obgemelter sachen halben sprache nit erlassen wollen, so mogen sie dieselbigen von Hoxer deshalben vor dem hochwirdigen fursten unserm gnedigen hern von Corvei oder aber unserm gnedigen hern von Hessen mit recht ansprechen, sollen sie inen gerecht werden und was erkandt wirdet, demselbigen volge thun. Ferner belangend die freiheit, das die gemelten hern von sanct Peter bei den von Hoxer frei sitzen wollen, welche freiheit die von Hoxer in kurtz hiebevur in crafft eins pfandbrieffs gelost haben wollen, auch die beiwunung in der Statt Hoxer und ire gutter berurend. Derwegen ist zwischen beiden theiln abgeredt und verwilliget, das die von Hoxer die genanten herrn und ir redlich, erbar, unverdacht gesynde in irer Statt frey und felig wonen lassen sollen und wollen nicht anders dan als ire eigen burger und verwanten auch mit allem vleiss und ernst dran sein, das inen von iren burgern und inwonern kein verdrus, hoen, spozz oder schmech geschee, sonder wer zu inen zusprechen hat, das derselbig solichs mit recht an gepurlichen orten suche. Und ob sie daruber ymands schmechete oder ihnen einichen verdrus thette, denselben sollen die von Hoxer nach geburnus ernnstlich straffen. Es sollen auch die von Hoxer sie bei allen und yden iren herbrachten zinsen, gulten und guttern, liegend und farend, bleiben lassen, hanthaben schutzen und schirmen und ine auch die vor sich selbst volgen und reichen lassen ane geverde. Und wa ymands von iren burgern ader inwonern ader den jhenen, der sie mechtig sein mochten, were, der inen zins und gulte zu geben uffhalten wurde, zu den sollen ine die von Hoxer rechts verhelffen inmassen wie andern iren burgern ane alle geverde. Und nachdem sie sich bisher umb einen pfandtbrieff, den die von Hoxer in vorzeiten gemelter Stat freiheit halben gegeben, geirret, haben wir zuunderhaltung guts, frids und einikeit abgeredt, das die von Hoxer die ußelegten hundert und dreißig gulden widder zu sich nemen und den herrn widder einen andern brieff lautend in allermaß wie der nhest gelautet hat, geben und das datum uf heudt stellen sollen. Doch also und des weither das sich die von Hoxer in slichem briefe verschreiben sollen, die hern von Sanct Peter in zehen jarn den nhesten nicht abzulosen von solicher freiheit und daruff, so sollen auch die hern die freiheit irer guter in allermaß, wie sie die bisher gehabt haben, behalten und inmaßen wie vor der gebrauchen, geniessen und auch dabei getreulich gelassen werden. Wer aber der herrn, einer



oder mher, der sich burgerlicher narung als brawens, handtrens und dergleichen gebrauchen wollt, der solt sich davon halten wie ein ander burger, doch unverletzlich obgemelter freiheit der kirchenguter. Und wiewol die gemelten hern von Sanct Peter sich vielfeltiglich haben vernemen lassen, das inen nicht geburen wolle, von der kirchen Sanct Petri oder andern kirchen abzustehen noch einiche gerechtigkeit zu ubergeben ader auch die ceremonien und gesenge darin zu volbringen, in etwas verendern zu lassen, so haben wir als die gesandten Rethen unsers gnedigen hern von Hessen ane ire verwilligung inen doch im besten und umb merers frids und einikeit willen den bescheit geben, das sie bis uf ein frei, christlich Concilium, in teutscher Nation zuhalten, gedulden sollen, das die von Hoxer die Pfarr und Schule in und bei gemelter kirchen Sancti Petri mit Predigern, Pfarhern, Schulmeistern und andern versehen mogen, nach irem besten verstentnus und gewissen, auch darin christliche ceremonien reichen lassen. Dartzu sollen ine auch die funff und zwantzig gulden, von hern Reinberti zu der predicatur gegeben, volgen; und sollen schulmeister und opfferman ierlichs vier gulden us der presentz haben. Mal sal aber den genanten hern von Sanct Peter in die Sacristei und Liberi einen freien zugang und die zu beschliessen zu lassen ane verhinderung. Und sollen auch die kelche, monstranzen und andere der kirchen kleinodia durch sie die hern der kirchen zu gut verwart und keins wegs verruckt werdenn. Und so sie die wochen drei oder viermal ire horas ader ander gebet in gemelter kirchen under sich sprechen und lesen wolten, das sol inen also doch ane offentlich gesenge außer weichwasser ader dergleichen gewilliget werden, doch auch ane verhinderung der ordentlichen predigt ane alle geverde und sollen auch schlussel zum chore und kirchen haben, damit sie zu irer zeit darin kommen mogen wie obgemelt. Es sollen sich auch die prediger der Statt zu Hoxer in iren redde messig und erlich halten, damit sie niemands schmeen oder lestern, sonder das wort gots lauter und rein predigen und wan das uberfarn wurde, durch einen Erborn Rat g . . . lich . . . en gescheen, ader wa das nicht sein kont, durch unsern gnedigen hern von Hessen damit sie von allen theilen beieinander soviel meer friedlich und ein-drehtig leben mogen.

Zwingt sie dan ye die Herrn von sanct Peter ir gewissen, zu Corvei Messe zu halten, daselbst zu singen ader zu lesen, darumb sollen sie von den Burgern ader inwonern der Stat Hoxer auch nit geargwilligt ader beschwert werden in keine weis. Und damit sollen sie von beiden theilen solich geprechen wie obgemelt vertragen sein und pleiben ane alle geverde.

Zu Urkunt haben wir gemelten Herman von der Malspurgk marschlk, Johann Feigh Cantzler und Doctor Johan Fischer unser yder

sein rinckpitschafft, wilcher ich Burckhart von Cramme mith hievan mitgebracht an disen Receß gehenckt.

Geben und gescheen am Freitage nach Exaltations crucis im Jarn nach Christi gepurt funfftzehnhundert dreissig unnd sechs.